

enviaM - Künstler*innenhilfe für Künstler*innen in Brandenburg

Die [envia Mitteldeutsche Energie AG](#) engagiert sich mit der finanziellen Unterstützung von künstlerischen Projekten im Land Brandenburg für den Erhalt einer lebendigen Kunst- und Kulturlandschaft in Zeiten der Pandemie.

Über den BVBK e.V. werden 20 Förderungen in Höhe von jeweils 500 Euro an Künstlerinnen und Künstler, die Mitglied im BVBK sind und ihren Hauptwohnsitz in Brandenburg haben, vergeben.

Ziel der Förderung ist es, Künstlerinnen und Künstlern einen Zuschuss für die Fortsetzung künstlerischer Arbeiten und/ oder Projekte zu gewähren. Ebenso kann die Erarbeitung neuer Konzepte für Präsentations- und Vermittlungsformate, wie auch die Realisierung von künstlerischen Projekten mit dem finanziellen Zuschuss unterstützt werden.

Bewerbungsunterlagen: Wir bitten Künstler*innen um ein kurzes Bewerbungsstatement, eine künstlerische Vita und eine kurze Beschreibung der künstlerischen Arbeit/ des Projektes oder Vorhabens.

Bewerbungsfrist: Posteingang bis zum **18. Dezember 2020** _ per Email an die Adresse: info@bbk-brandenburg.de

oder postalisch an:

Brandenburgischer Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. (BVBK)

Charlottenstr. 122

14467 Potsdam

Teilnahmebedingungen:

1. Der Brandenburgische Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. (BVBK) vergibt mit Unterstützung der [envia Mitteldeutsche Energie AG](#) einmalig 20 Förderungen in Höhe von 500 Euro an Brandenburger Künstler*innen, die keine Mittel aus der Corona-Soforthilfe erhalten haben.
2. Antragsberechtigt sind Künstler*innen, die professionell selbstständig künstlerisch tätig, Mitglied im BVBK sind, ihren Hauptwohnsitz in Brandenburg haben und keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen.
3. Dem kurzen Bewerbungsstatement ist eine künstlerische Vita und eine kurze Beschreibung der künstlerischen Arbeit/ des Projektes oder Vorhabens anzufügen.
4. Die Antragsteller*innen erklären, dass die in der Bewerbung gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und keine Mittel aus der Corona-Soforthilfe erhalten wurden.
5. Die bis zum 18.12.2020 eingegangenen Bewerbungen werden nach Prüfung der formalen Voraussetzungen durch mindestens zwei Mitglieder des BVBK e.V. im Losverfahren vergeben. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Die Künstler*innen werden bis zum 21. Dezember über die Ergebnisse des Losverfahrens informiert. Die Ausgabe der Fördermittel erfolgt an die 20 gelosten Künstler*innen mit einem Zuwendungsbescheid des BVBK e.V.
7. Über die Verwendung der Fördermittel ist dem BVBK e.V. bis spätestens zum 31.3.2021 ein Nachweis/ eine Dokumentation in geeigneter Form zu erbringen.

8. Die Künstler*innen erklären sich einverstanden, dass eine Nennung und Abbildung der geförderten künstlerischen Arbeit und/oder Projekte auf der Website und in den Sozialen Medien des BVBK e.V. und der [envia Mitteldeutsche Energie AG](#) erfolgen darf.
9. Mit der Bewerbung werden die Teilnahmebedingungen sowie die elektronische Speicherung der Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verbindlich anerkannt.